



# Gleichbehandlungsausschuss

## Auszugsweise Darstellung

verfasst von der Abteilung 1.4/2.4 – Stenographische Protokolle

17. Sitzung

Mittwoch, 14. Februar 2024

XXVII. Gesetzgebungsperiode

TOP 1

Volksbegehren „anti-gendern Volksbegehren“ (2172 d.B.)

(Wiederaufnahme der am 11. Oktober 2023 vertagten Verhandlungen)

9.38 Uhr – 10.55 Uhr

Nationalratssaal

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)



## Beginn des öffentlichen Teils von TOP 1: 9.38 Uhr

### 1. Punkt

#### **Volksbegehren „anti-gendern Volksbegehren“ (2172 d.B.)**

**(Wiederaufnahme der am 11. Oktober 2023 vertagten Verhandlungen)**

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** ersucht darum, den Bevollmächtigten des Volksbegehrens und dessen Stellvertreter, die Expertinnen sowie allfällige Zuhörerinnen und Zuhörer in den Saal zu bitten.

Die Obfraustellvertreterin begrüßt den Bevollmächtigten des Volksbegehrens, Herrn Mag. Stefan Grünberger, dessen Stellvertreter, Herrn Dipl.-Ing. Clemens Grünberger, sowie folgende geladene Expertinnen: Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanne Hochreiter, Literaturwissenschaftlerin am Institut für Germanistik der Universität Wien und Vorsitzende des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen an der Universität Wien, sowie Frau Dr.<sup>in</sup> Sabine Krome, Geschäftsführerin des Rats für deutsche Rechtschreibung am Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.

Nach Mitteilungen hinsichtlich der Redeordnung leitet die Obfraustellvertreterin zur Debatte über und erteilt dem Bevollmächtigten des Volksbegehrens zur Abgabe einer Stellungnahme das Wort

#### **Stellungnahme des Bevollmächtigten des Volksbegehrens**

**Mag. Stefan Grünberger:** Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute Näheres zum Antigendern-Volksbegehren – ich hätte ja (*das G deutsch aussprechend*) gendern gesagt, aber auf Wunsch (*englisch aussprechend*) gendern – berichten und darauf verweisen, dass die vorgegebene Zeit von 7 Minuten natürlich sehr kurz ist, um das ganze Problem zu beleuchten.



Nichtsdestotrotz versuche ich es und es wird spannend – spannend deshalb, weil ich eine Lösung gegen das Gendern präsentieren werde und zum Zweiten Fakten zugrunde legen werde, die den zweiten Teil des Volksbegehrens betreffen.

Der Hauptteil der Gendertragödie spielt sich ja darin ab, dass alle, die gendern, offensichtlich in der Schule im Deutschunterricht nicht anwesend waren oder schlicht nicht aufgepasst haben. Anscheinend ist das ein kollektives Versagen und eine Lernschwäche bei allen, die gendern. Die Lernschwäche betrifft das generische Maskulinum oder – kurz – gen. Mask., wegen der knappen Zeit.

Der Grundirrtum besteht beim gen. Mask. darin, das biologische Geschlecht mit der generischen grammatischen Form zu verwechseln. Nachlesen können Sie das in dutzendfacher einschlägiger Literatur.

Ich habe dazu nicht ein rotes Mao-Buch, sondern eventuell ein gelbes Glück-Buch mitgebracht – ich habe auch mehrere Exemplare hier –, in dem Sie das auch nachlesen können. (*Der Redner hält das Buch „Gendern wird nichts ändern“ von Alexander Glück in die Höhe.*) Für alle, die sich noch einen Rest Unvoreingenommenheit erhalten haben, kann ich auch „Genug gegendert!“ von Tomas Kubelik empfehlen. Das ist eine sehr erhellende Lektüre, die manchen Genderisten die Augen öffnen könnte, warum Gendern eine Sackgasse ist.

Aber wie ist das nun mit der Diskrepanz zwischen knapp 160 000 Unterzeichnern des Antigendern-Volksbegehrens und den rund 80 Prozent der Bürger, die gegen das Gendern sind? – Diese Differenz lässt sich leicht erklären: Wir müssen den Gendergegnern, die zu wenig Öffentlichkeit haben, eine Stimme geben. Das hat sich ergeben. Sie müssen sich wieder trauen, gegen die Genderistenphalanx Stellung zu nehmen. Das kann passieren, indem sie wieder von Studenten statt Studierenden, Forschern statt Forschenden, Radfahrern statt Radfahrenden, Usern statt User:innen reden.



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 4

„Der Standard. Die Zeitung für Leser“ – ich weiß nicht, ob das noch so heißt – entblödet sich nicht, ein englisches Wort, User, mit :innen zu vergewaltigen – das ist übrigens das dümmste Wort – und zeigt damit nur, dass er nicht einmal Englisch kann.  
(Abg. **Lindner** hebt die Hand.)

Überhaupt möchte ich gegen das Gendern das Englische in den Zeugenstand rufen: Da gibt es user, teacher, pupils, experts, doctors, visitors, keine gegenderten Mehrzahlvergewaltigungen. Keine Frau kriegt dort - - (Abg. **Disoski**: *Was ist das für eine Wortwahl? Was soll das? Sie sind im Hohen Haus!*) – Entschuldigung, ich halte die Stellungnahme und so kann ich mit meiner Wortwahl auch ausreden. – Keine Frau kriegt dort Schnappatmung ohne Extranennung.

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) **Elisabeth Pfurtscheller** merkt an, dass sich Abgeordneter Lindner zur Geschäftsbehandlung zu Wort gemeldet hat.**

(Bevollmächtigter **Grünberger**: Okay, um was geht es jetzt konkret?)

Sie erläutert, dass die Abgeordneten im Laufe der Sitzung die Möglichkeit haben, sich zur Geschäftsbehandlung zu melden, und erteilt sodann Abgeordnetem Lindner das Wort.

**Abgeordneter Mario Lindner (SPÖ)** (zur Geschäftsbehandlung): Frau Vorsitzende! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es gibt in diesem Haus Spielregeln, es gibt eine Hausordnung, es gibt eine Geschäftsordnung. Die gilt nicht nur für die Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen, sondern auch für alle, die an Ausschüssen beziehungsweise an Plenarsitzungen teilnehmen. Frau Vorsitzende, ich würde Sie bitten, auch den Proponenten zu sagen, dass auf die Wortwahl in diesem Hohen Haus zu achten ist.

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) **Elisabeth Pfurtscheller** sagt – da keine weiteren Meldungen zur Geschäftsbehandlung vorliegen –, dass es absolut verständlich sei, dass Herr Mag. Grünberger die Gegebenheiten des Hauses nicht so**



gut kenne wie die Abgeordneten, und bittet ihn darum, im Sinne einer konstruktiven Diskussion seine Wortwahl etwas den Usancen des Hauses anzupassen.

Alle achteten die freie Rede in diesem Haus sehr stark, so die Obfraustellvertreterin, und sie ersucht die Mitglieder des Ausschusses, diesbezüglich mit dem Bevollmächtigten des Volksbegehrens etwas großzügiger umzugehen.

**Mag. Stefan Grünberger:** Okay. (*Der Redner spricht in der Folge das G in „gendern“ deutsch aus.*) Weiters können jene, die gegen das Gendern sind, Zuschriften einfach mit dem Vermerk, gegenderte Texte würden nicht angenommen, zurückschicken. Sie können aber auch zwei weitere Volksbegehren unterschreiben, die derzeit noch aufliegen.

Was ist jetzt aus unserer Sicht die Lösung, um das Gendern zu beenden? – Die Lösung finden Sie hier (*ein Poster mit der Überschrift „gendern stoppen“ und mehreren Bildern, die vom Redner in der Folge beschrieben werden, vor sich aufstellend*) auf einem Poster – ich werde das kurz einmal hier aufstellen –, und zwar empfehlen wir, in den Schulen schon frühzeitig das generische Maskulinum zu lehren und zu lernen und dort mit entsprechenden Beispielen, in denen jeweils immer Männer und Frauen gleichzeitig benannt werden, zu arbeiten: „wir sind Schüler“ – da sieht man ein Mädchen und einen Buben –, „wir sind Radfahrer“ – eine Frau und ein männlicher Radfahrer –, „wir sind Bäcker“ – Frau und Mann. Das heißt, man muss das, was über die Jahre verabsäumt wurde, nämlich das generische Maskulinum richtig zu lehren und zu lernen, wieder auf eine neue Ebene bringen.

Das Problem, das wir hatten und weswegen es dieses Volksbegehren Generisches-Maskulinum-Volksbegehren gibt, ist folgendes: Wenn Sie in einem Café die Leute fragen: Was ist denn das generische Maskulinum?, dann werden Sie große Augen, Unverständnis ernten. Die Leute kennen es einfach nicht. Es ist natürlich auch das Glück der Genderaktivisten, dass sie das nutzen können und sozusagen eine andere



Stellung dazu beziehen können. Es gibt auch die Seite [www.generisches-maskulinum.at](http://www.generisches-maskulinum.at), auf der Sie Informationen dazu finden können.

Jetzt komme ich noch ganz kurz zum zweiten Teil des Volksbegehrens. Dort heißt es, es sollen sich keine Nachteile ergeben. Das betrifft auch das Volksbegehrungen Genderzwang verbieten. Darin wird ja gefordert, dass es bei Genderverweigerung keine Nachteile geben darf.

Ich muss den Gendergegnern bedauerlicherweise mitteilen – und auch den Rat für deutsche Rechtschreibung muss ich dahin gehend aufklären –, dass wir etwas auf Unwahrheiten und den nicht ganz richtigen Sprachgebrauch der Genderaktivisten hereingefallen sind, und zwar deswegen, weil das Gendern dadurch motiviert wird, dass 2017 vom Verfassungsgerichtshof – auch ausgehend von der EMRK – eine Vorgabe gekommen ist, dass das dritte Geschlecht in den Personenstandsmeldungen mit zu führen ist. Das wurde sozusagen taxfrei übernommen und eine Genderdiskussion mit sämtlichen Genderleitfäden, Sprachleitfäden, Genderaktivitäten, Genderrichtlinien, die Millionen und Milliarden kosten, angefacht, aufbauend darauf, dass das dritte Geschlecht dabei sein muss. Das hat aber eigentlich nichts mit den tatsächlichen Ausformungen zu tun.

Wir haben uns das zum Beispiel in den Texten der EMRK angesehen: Es steht dort interessanterweise nicht ein einziger Genderstern, kein einziger Doppelpunkt, kein einziger Unterstrich. Das heißt, zum Beispiel in Artikel 18 über die Personalentscheidungen – also das, worauf man sich eigentlich bezieht –, findet sich nichts. Man macht das aber zu einem signifikanten Grundurteil.

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** weist den Bevollmächtigten darauf hin, dass die 7 Minuten Redezeit bereits seit einiger Zeit um sind, und bittet ihn, zum Ende zu kommen.

**Mag. Stefan Grünberger:** Darf ich noch einen Satz sagen?



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 7

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** bejaht dies.

**Mag. Stefan Grünberger:** Die Problematik mit dem Genderzwang und Zwangsgendern – das haben wir an Universitäten und auf dem Campus 02 in Graz und so weiter und überall festgestellt – ist, dass Unsummen für diese Genderleitfäden ausgegeben werden. Frau Hochreiter ist ja dankenswerterweise heute im Haus, und das, was früher immer entsprechend verneint wurde, dass man nämlich zum Gendern gezwungen wird, ist genau der Fall und der Genderzwang ist eine ganz massive Geschichte.

Ein letztes Wort noch zur Frau Krome.

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller bittet den Bevollmächtigten, sich wirklich kurz zu halten.**

**Mag. Stefan Grünberger:** Die natürliche Änderung in der Sprache ist durch den Genderzwang eine falsche Information, die Sie bekommen. Es ist nämlich keine natürliche Entwicklung, sondern es ist eine erzwungene Entwicklung. Das ist ein großes Problem für die Entscheidung, auch beim Rat für deutsche Rechtschreibung. – Danke schön.

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller bedankt sich für die Ausführungen.**

#### Eingangsstatements der Expertinnen

**Mag. Dr. Susanne Hochreiter (Universität Wien):** Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anwesende und Zuhörende!

Die Sozialarbeiter gingen durch den Bahnhof. Wegen des schönen Wetters trugen einige der Frauen keine Jacke. – Ist dieser zweite Satz eine sinnvolle Fortsetzung des ersten Satzes? Teilnehmer:innen einer Studie von Ute Gabriel aus dem Jahr 2008 sollten diese Frage beantworten. Dass der Ausdruck Sozialarbeiter in diesem



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 8

Zusammenhang auch Frauen mitmeinen könnte, kam den meisten Teilnehmer:innen der Studie erst durch Nachdenken in den Sinn. Die mentale Repräsentation zum Wort ist spontan eine Gruppe von Männern. Diese Studie ist ein Beleg dafür, dass das generische Maskulinum nicht so generisch ist, wie viele annehmen. Zur Erläuterung: Das sogenannte generische Maskulinum ist im Deutschen eine Praxis, in der maskuline Formen von Personen- und Berufsbezeichnungen verallgemeinernd verwendet werden, obwohl es auch feminine Formen gibt.

Ein weiteres Beispiel: Wenn in einer Zeitung thematisiert wird, dass es in Kindergärten mehr Erzieher braucht, wissen wir dann, wer gemeint ist? Braucht es generell mehr Fachpersonal, oder geht es spezifisch um männliche Kindergärtner? – Dies wird meistens erst durch den Kontext klar. Männer sind jedenfalls gemeint, aber sind Frauen mitgemeint? Fachwissenschaftliche Forschung zeigt in zahlreichen Publikationen seit nun mehr als 50 Jahren: Das generische Maskulinum erschwert es, an Frauen und an andere als nicht männliche Geschlechtsidentitäten zu denken. Es ist eine unpräzise Form und eine, die Personen sprachlich ausschließt. Dies zu verändern ist der Kern der Bemühungen um eine gendergerechte Sprache.

Warum? – Wissenschaftlich ist klar, dass es nicht nur zwei distinkte Geschlechter gibt. Neurowissenschaftliche Forschung beispielsweise zeigt, dass schon verallgemeinernde Vorstellungen über **die** Frauen und **die** Männer nicht der biologischen Realität entsprechen. Es gibt zudem intergeschlechtliche Menschen, es gibt transgeschlechtliche Menschen, und zunehmend mehr Personen, die sich als nicht binär – also weder als Frau noch als Mann – identifizieren.

Der österreichische Verfassungsgerichtshof – der Kollege hat ihn gerade angesprochen – hat mit seinem Erkenntnis 2018 nicht nur eine dritte Geschlechtsoption anerkannt, sondern damit auch im Sinne des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte festgestellt, dass der individuelle Geschlechtsausdruck ein fundamentales Persönlichkeitsrecht ist. Sprache spielt dafür eine zentrale Rolle. Wir alle als Sprachteilnehmer:innen haben Anspruch darauf, in



dieser Sprache vorzukommen und repräsentiert zu sein. Das geschieht durch unseren Namen und dadurch, dass und wie wir genannt und angesprochen werden. Nicht erwähnt, nicht korrekt benannt zu werden, bedeutet also sprachlich ausgeschlossen zu sein, oder auch abgewertet zu werden. Das betrifft nicht nur die fast schon sprichwörtlichen 99 Staatsbürgerinnen, die zusammen mit einem Staatsbürger zu 100 Staatsbürgern werden, sondern das betrifft auch Personen, die sich eben als intergeschlechtlich oder zum Beispiel nonbinär verstehen.

Sprache lässt sich als ein Medium verstehen, das unsere Beziehung zur Wirklichkeit strukturiert. Sie bildet Wirklichkeit daher nicht nur ab, sondern gestaltet sie wesentlich. Sie prägt unser Denken und Handeln. Wer wir sind, aber auch wer wir sein können, wie wir unser Leben und unsere Talente entfalten, hängt auch von der Sprache und der sprachlichen Praxis einer Gemeinschaft ab. Es gibt daher sprachliche, rechtliche und ethische Gründe, die eine geschlechtergerechte Sprache einfordern und geboten erscheinen lassen.

Sprache ist darüber hinaus natürlich und immer im Wandel. Auch das generische Maskulinum war historisch betrachtet keineswegs immer die Standardverwendung. Ein Blick in die Geschichte zeigt uns das: Johann Christoph Gottsched führt in seiner „Grundlegung einer deutschen Sprachkunst“ 1748 Entsprechendes aus. Zugleich sind im späten 18. Jahrhundert mit Karl Philipp Moritz' Deutscher Sprachlehre in Briefen aktive Bestrebungen zu erkennen, das Femininum aus dem Plural zu eliminieren. Frauen werden in dieser Zeit real in vielfacher Weise benachteiligt und auch sprachlich als Abweichung von der männlichen Norm betrachtet.

Was also tun? Die Frage ist: Wie können wir Personen adäquat und korrekt benennen und ansprechen? Welche Möglichkeiten gibt es dafür? Es ist wichtig, gemeinsam und auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse darüber nachzudenken, wie das gelingen kann. Die gegenwärtigen Schreibformen mit Genderzeichen wie Asterisk, Unterstrich oder Doppelpunkt sind gute Vorschläge auf diesem Weg. Sie ermöglichen einen geschlechterinklusiven Ausdruck. Die vielfach artikulierten Sorgen um Praktikabilität,



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 10

Barrierefreiheit oder grammatische Korrektheit sind ernst zu nehmen. Aber auch hier liegen Studien vor, die Mut machen. In puncto Lesbarkeit etwa ergeben sich keine signifikanten Unterschiede durch die neuen Schreibformen. Auch die Verstehens- und Erinnerungsleistung ist durch alternative Schreibung nicht reduziert.

Zusammenfassend kann ich daher mit Blick auf die Forschungsergebnisse festhalten: Das generische Maskulinum ist nichts anderes als eine Gebrauchsgewohnheit. Es ist unpräzise, mehrdeutig und repräsentiert Frauen und Angehörige anderer Geschlechter als dem männlichen nicht in adäquater Weise. Wer also korrekt und respektvoll und dem Gesetz entsprechend kommunizieren möchte, bemüht sich um geschlechtergerechten Sprachgebrauch. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und Grünen.*)

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** bedankt sich für die Ausführungen und für das exakte Einhalten der Redezeit.

**Dr. Sabine Krome (Leibniz-Institut für Deutsche Sprache in Mannheim)**: Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Teilnehmende dieses Gremiums! Ich freue mich sehr, hier sprechen zu können und die Position des Rechtschreibrats auch noch einmal darzulegen.

Mein Vorredner und meine Vorrednerin haben schon einige Argumente gebracht, auf die ich dann auch eingehen möchte. Bitte erlauben Sie mir das zusätzlich!

Zunächst möchte ich aber betonen: Der Rat für deutsche Rechtschreibung wendet sich nicht gegen geschlechtersensible Sprache im Allgemeinen. Er steht für Gleichberechtigung und Gleichstellung aller Menschen ein, auch im sprachlichen und schriftsprachlichen Ausdruck dieser Haltung. Sprache und Rechtschreibung sind immer auch ein Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen. In Bezug auf die Genderthematik beobachten wir gerade solche Tendenzen gesellschaftlichen Wandels. Diese bewirken, wie Frau Hochreiter auch gesagt hat, auch den Wunsch nach sprachlichem Wandel. Gesellschaftlich-juristischer Ausgangspunkt, auch für den Rat, waren die höchstrichterlichen Urteile 2017 und 2018 in Deutschland und



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 11

Österreich, später auch in Belgien. Darin war das Recht auf Veränderungen von Geschlechtsangaben im Personenstandsregister impliziert. Das wurde festgeschrieben, was aber nicht bedeutete, dass auch gesagt wurde, wie das sprachlich umgesetzt werden soll.

Bei den meisten Menschen unbestritten und in Deutschland auch im Grundgesetz in Art. 3 Abs. 3 verankert, ist aber bei allen Differenzen wohl das Recht auf gesellschaftliche Gleichbehandlung – egal welchen Geschlechts oder welcher Geschlechtsidentität. Diese Gleichberechtigung musste, wie Frau Hochreiter auch hervorgehoben hat, in den vergangenen Jahrhunderten, ja sogar noch Jahrzehnten, in Bezug auf Mann und Frau mühsam errungen werden. Ganz umgesetzt ist sie immer noch nicht, aber doch deutlich vorangekommen.

Die Diskussion über weitere Geschlechtsidentitäten über die binäre Konstellation hinaus steht allerdings noch am Anfang. Sie wird inzwischen zum Teil sehr vehement und kontrovers geführt. Sprache ist aber nicht gleich Rechtschreibung. Der Rat für deutsche Rechtschreibung hat als Institution keinen gesellschaftlich-sprachpolitischen Auftrag, sondern er soll nach seinem Statut, nach Auftrag übrigens der staatlichen Stellen aller sieben im Rat vertretenen Länder und Regionen mit Deutsch als Amtssprache, die Schreibentwicklung beobachten und daraus Folgerungen für Anpassungen des amtlichen Regelwerks „im unerlässlichen Umfang“ ableiten – auf der Basis wissenschaftlich fundierter Argumentationen und Begründungen. Ziel ist es, die Einheitlichkeit der Rechtschreibung im gesamten deutschen Sprachraum zu wahren, also auch alle mitzunehmen.

Gendern – und da komme ich auf Herrn Grünberger zurück – ist dabei aber auch nicht gleich Gender. Umstritten in Bezug auf die Genderthematik ist tatsächlich vor allem das generische Maskulinum, das historisch die weitaus meistgebrauchte Form geschlechtsübergreifender Formulierung war und auch noch ist. Dazu gibt es viele Studien auch auf der Basis digitaler Textkorpora. Speziell bei Überschneidungen von Amt, Beruf oder Institution mit dem biologischen Maskulinum, also beispielsweise



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 12

Lehrer, Bauern oder Landwirte, wird die weibliche Form nicht verwendet, und daraus abgeleitet werden auch bei bestimmten ritualisierten Wendungen, also zum Beispiel zum Bäcker oder zum Arzt gehen, die weiblichen Amtsträger nicht sichtbar. Frauen werden eben einfach mitgemeint, und so etwas führt nicht nur sprachlich zu Ausgrenzung.

Der Rat hat inzwischen in drei Positionspapieren – 2018, 2021 und zuletzt im Dezember 2023 – zum einen Empfehlungen gegeben, wie durch Strategien neutraler geschlechtsübergreifender Formulierungen alle Menschen adressiert werden können, egal welcher Geschlechtsidentität, zum Beispiel durch Publikum, Mitglieder, Gäste, Kollegium oder Team oder auch durch Partizipformen, wie Studierende, Beschäftigte, Teilnehmende, und andere Strategien, zum anderen müssen aber auch die Systematiken der Orthografie und die geltenden Rechtschreibregelungen erhalten werden, sodass Rechtschreibung weiter lernbar bleibt. Geschlechtsdiversität anzeigende verkürzende Zeichen, wie Genderstern, Doppelpunkt oder Unterstrich, im Wortinneren oder auch in Sätzen erfüllen diese Anforderungen nicht oder zumindest nur bedingt.

Diese sind ja auch der Hauptkritikpunkt der vielen kontroversen Diskussionen und häufig werden sie eben auch mit dem Gendern allgemein gleichgesetzt. Da wird also ein gesellschaftspolitisches sprachpolitisches Problem auf die orthografische Ebene verlagert, und der Rat soll das jetzt lösen. Das ist aber nicht sein Auftrag.

Die genannten Zeichen gehören nicht zu den Satz- und Wortzeichen und damit nicht zum Kernbestand der deutschen Orthografie. Das hat der Rat in seiner letzten Sitzung im letzten Dezember in einen Ergänzungspassus im neuen amtlichen Regelwerk, das gerade erschienen ist, gefasst. Da werden die fraglichen Elemente, die Sonderzeichen, als Sonderzeichen definiert und in ihrem ziemlich unklaren orthografischen Status beschrieben. Der Passus wurde nach langen und schwierigen Diskussionen schließlich beschlossen. Es gab ungefähr ein 50:50-Verhältnis, und wir haben daher sehr lange und intensiv, aber auch sachlich darüber gestritten, wie, ob und in welcher Form ein



Passus ins Regelwerk kommt oder ob man das überhaupt einfach ignorieren und sagen sollte, dass wir nicht zuständig sind. Das ist der Rat aber doch, weil er auch orthografische Zweifelsfälle klären muss – und davon gibt es eben genug.

Um die Hintergründe und Zusammenhänge zu erläutern – auch, dass man nicht nur sagt: der Rat hat diese und jene These –, wurde ein Argumentations- und Erläuterungspapier verfasst, das Sie auch auf der Website des Rats einsehen können. Darin wird erläutert, dass Sonderzeichen Folgeprobleme in der Grammatik und Wortbildung verursachen können, nicht nur im Wort, sondern auch in Satzzusammenhängen. Wenn man der\*die Präsident\*in hat, geht erstens die Pluralendung verloren, zum anderen sind Sätze eben nicht mehr so einfach lesbar, wie Frau Hochreiter gerade als These formuliert hat. Das kann also schon ziemliche Probleme geben und die Lesbarkeit dann eben auch beeinträchtigen.

Damit verbunden ist auch die Beeinträchtigung des Textverständnisses, der Klarheit und Übersichtlichkeit von Texten sowie auch der Präzision von Aussagen und der Konzentration auf das Wesentliche. Wenn ich einen Satz mit zehn Sonderzeichen habe, dann kann ich mich häufig nicht mehr auf die Kernaussage konzentrieren. Auch die Lernbarkeit der Rechtschreibung ist behindert.

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** weist Frau Dr. Krome darauf hin, dass die Redezeit von 7 Minuten ausgeschöpft sei, dass aber nach der Fragerunde der Abgeordneten noch Zeit für eine Stellungnahme zur Verfügung stehe.

**Dr. Sabine Krome:** Ich darf eben noch drei Sätze sagen, denn ich wollte noch die Kategorien nennen, die der Rat für Texte aufgestellt hat: Texte sollen sachlich korrekt sein, sie sollen verständlich und lesbar sein, sie sollen vorlesbar sein, sie müssen Rechtssicherheit und Eindeutigkeit gewährleisten und sie müssen im Hinblick auf deutschsprachige Länder mit mehreren Amts- und Minderheitensprachen übertragbar sein, vor allen Dingen aber sollten sie lehr- und lernbar sein und eben die Konzentration auf die wesentlichen Sachverhalte und Kerninformationen



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 14

sicherstellen. Die Ausgestaltung ist natürlich auch abhängig von den adressierten Zielgruppen und verschiedenen Textsorten.

Fazit: Der gesellschaftliche Wandel kann nicht ignoriert werden, neue Entwicklungen und Regelungen müssen aber sehr gut begründet sein und sie müssen von einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, also der verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, getragen werden können. Der Rat trägt für eine korrekte, sinnvolle und nachvollziehbare Vermittlung der Rechtschreibung in Schule und Hochschule sowie in Behörden und öffentlicher Verwaltung zumindest partiell Verantwortung. Er wird sich auch in seiner nächsten Amtsperiode darum bemühen, diese Ziele und Grundbedingungen weiterhin für den gesamten deutschen Sprachraum zu gewährleisten. – Vielen Dank.

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** dankt für die Ausführungen und leitet zur Fragerunde der Abgeordneten über.

**Fragerunde der Abgeordneten**

**Abgeordnete Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller (ÖVP):** Frau Dr. Krome, vielen Dank für Ihre Ausführungen. Ich glaube, es war für uns alle interessant, zu hören, wie der deutsche Rechtschreibrat arbeitet, und auch, wie die Diskussionen bei Ihnen intern laufen und welche Gedanken Sie sich hinsichtlich der Weiterentwicklung der deutschen Sprache gemacht haben, also ob es notwendig ist oder nicht oder – besser gesagt – ob es angebracht ist oder nicht, unterschiedliche Genderzeichen in der Sprache zu verwenden.

Was ich jetzt schon sehr interessant gefunden habe, war vor allem Ihre Einschätzung oder Ihre Aussage – ich glaube, daran denkt man oft zu wenig –, dass es einfach auch sehr viele Menschen gibt, die die deutsche Sprache erst lernen müssen, beziehungsweise es Schüler und Schülerinnen gibt, die unter Umständen doch mit den hier diskutierten Genderlösungen und Sonderzeichen ihre Schwierigkeiten haben.



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP      14. Februar 2024      17. Sitzung / 15

Gibt es eine Einschätzung von Ihnen, wie das in diesen Bevölkerungsgruppen wahrgenommen wird und wie schwierig es für Bevölkerungsgruppen, die des Deutschen nicht gut mächtig sind, ist, die Sprache zu erlernen, wenn sie eben durch Genderzeichen sozusagen verändert wird?

Haben Sie auch einen Vergleich zu zum Beispiel anderen in Europa gängigen Sprachen, wie Englisch oder Französisch? Wie wird es da gehandhabt, wie versucht man da, die Geschlechter in der Sprache besser abzubilden, beziehungsweise sind sie da in der Sprache besser abgebildet? Das wären meine Fragen. – Danke schön.

**Abgeordnete Dr. Gudrun Kugler (ÖVP):** Guten Morgen und danke für die Diskussion. Ich darf vielleicht vor meiner Frage noch auf Folgendes hinweisen: Bundeskanzler Karl Nehammer hat dieses Thema in seinem Österreichplan aufgegriffen. Interessanterweise betitelt er diesen Teil als „Land der Vernunft“ – das ist vielleicht auch eine gute Richtlinie für alle Diskussionen – und fordert – ich darf kurz drei Punkte erwähnen – ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Leben und in der Sprache. – Das ist einmal Punkt eins.

Dann sagt er aber: Dieses klare Bekenntnis zur Gleichstellung von Frauen und Männern beinhaltet seiner Meinung nach kein übertriebenes Gendern, und er schlägt eine Abschaffung der Verwendung von Sonderzeichen vor – sehr ähnlich, wie Frau Dr. Krome jetzt auch erklärt hat –, wie zum Beispiel bei der Verwaltung in Bayern.

Dann sagt er auch – ich glaube, das ist auch wichtig, und das steht auch im Volksbegehr –: Gendern darf nicht prüfungsrelevant sein.

Damit versteht Bundeskanzler Karl Nehammer das Anliegen des Volksbegehrrens, glaube ich, sehr gut, und ich denke, man kann auch sagen, dass eine große Mehrheit der Bevölkerung das teilt – es gibt da unterschiedlichste Umfragen.

Das Anliegen wäre also eine klare, verständliche Sprache. Warum? – Weil die Verständlichkeit und die Lesbarkeit einfach für alle Themen, für alles, was man



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 16

miteinander redet, von Beruf über Forschung über einfach das Miteinander, unerlässlich und wichtig sind, aber auch weil es eine Frage der Integration ist – von Schwierigkeiten beim Deutschlernen haben wir schon gehört.

Die Barrierefreiheit wurde noch nicht so intensiv angesprochen: Es gibt ja auch Behindertenverbände, die sagen: Bitte hört mit den Sonderzeichen auf, weil die eine Barriere bilden und unterschiedliche Gruppen da nicht mitkönnen! – Darum begrüße ich auch den Vorschlag des Rechtschreibrates, der, glaube ich, seit 1.1.2024 gilt, nämlich neutrale Formen, Paarformen, Sammelformen und so weiter zu verwenden, aber eben nicht – ich zitiere – Binnen-I, Sternchen, Unterstrich und Doppelpunkt.

Jetzt möchte ich ganz konkret fragen: Frau Dr. Krome, Sie haben ein bisschen angesprochen, warum Sonderzeichen nicht verwendet werden sollen. Ich weiß nicht, ob Sie es fertig erläutert haben: Wenn Sie auch noch Argumente zum Thema Barrierefreiheit hätten, würde mich das sehr interessieren.

Was vom Rat für deutsche Rechtschreibung nicht angesprochen wurde – zumindest nicht in den Unterlagen, die ich habe –, ist die Verwendung der rein weiblichen Pluralform, was ja manchmal auch passiert und auch mündlich passiert, wenn man schnell spricht und man dann vielleicht die Pause nicht hört. Ich habe das einmal selber erlebt: Im Fernsehen, in einem Nachrichtenbeitrag, hat es dann geheißen: Polizistinnen fassten den Mörder! – Ich habe gesagt: Wahnsinn, super cool, das möchte ich sehen, was war genau? – Dann bin ich draufgekommen: Es waren Männer. Damit war ich missinformiert.

Die Verwendung der rein weiblichen Pluralform führt so quasi auch nicht zu Verständlichkeit. Wie stehen Sie dazu, hat der Rat für deutsche Rechtschreibung dazu auch etwas gesagt?

Ansonsten möchte ich einfach Danke für das Engagement und die Diskussion sagen – ich glaube, es ist wichtig. – Danke.



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 17

**Abgeordnete Sabine Schatz (SPÖ):** Danke für die einleitenden Stellungnahmen, vor allem der beiden Expertinnen.

Wir erleben ja gerade, dass diese Diskussion sehr polarisierend und emotionalisierend geführt wird – immer wieder. Ich erinnere da nur an die vor Jahren hier im Haus geführte Diskussion, ob die Frauen auch Platz in der Bundeshymne haben oder nicht. Sprache schafft Sichtbarkeit, Sprache schafft Bewusstsein, oder, wie Sie es formuliert haben, Frau Dr.<sup>in</sup> Krome: Sprache ist auch „ein Spiegel gesellschaftlicher Entwicklungen“. – Das bringt mich zu dem Punkt, dass, wenn wir Frauen nicht sichtbar machen, auch in der Sprache nicht sichtbar machen, viele gesellschaftliche Entwicklungen entsprechend langsam, gar nicht oder verzögert vorangehen werden.

Es gibt – wir wissen das – große Probleme, vor allem was die Lohnungleichheit betrifft. Heute ist Equal-Pay-Day: Der weist uns darauf hin, dass Frauen immer noch nicht das Gleiche wie Männer für gleichwertige Arbeit verdienen. Es gibt ein massives Gewaltproblem in Österreich, geschlechtsspezifische Gewalt, die Frauen trifft – das wissen wir alle hier herinnen, und ich glaube, das ist uns allen ein großes Anliegen.

Uns ist natürlich klar, dass geschlechtersensible Sprache nicht alleine dazu führt, dass diese Probleme und viele, viele mehr, die auch geschlechtsbedingte Herausforderungen sind, gelöst werden, aber Sprache schafft Bewusstsein.

Wenn wir jetzt von Frau Kollegin Kugler das Beispiel mit den Polizistinnen hören: Genauso ist es eigentlich umgekehrt, wie auch Frau Dr.<sup>in</sup> Hochreiter in ihrer einleitenden Stellungnahme erwähnt hat – dass wir eigentlich gewohnt sind, dass Frauen immer nur mitgemeint und damit nicht sichtbar sind.

Ich weiß, es ist ein Anliegen unserer Frau Bundesministerin, vor allem was die Lohnungleichheit betrifft, dafür zu sorgen, dass junge Mädchen für Mint-Berufe interessiert werden, und auch entsprechende Maßnahmen zu setzen.



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 18

Wenn wir das tun, dann müssen wir aber auch die Forscherinnen, die Ingenieurinnen, die Mathematikerinnen in der Sprache entsprechend sichtbar machen, um zu zeigen, dass es da notwendige Entwicklungen gibt und braucht.

Wir haben heute auf der Tagesordnung wieder einige Punkte, die wir eingebracht haben, die konkret auch die Probleme für die Frauen lösen sollen. Wir haben beispielsweise einen Gesetzesvorschlag zur Einkommenstransparenz auf der Tagesordnung. Da sehen wir auch die dringende Notwendigkeit, dass wir etwas tun, dass wir die vielen Anträge, die heute diskutiert werden, auch entsprechend ernst nehmen, wenn wir ernsthaft frauenpolitisch arbeiten wollen, und ich ersuche da auch wirklich um eine konstruktive Diskussion später und nicht einen Vertagungsmarathon, um eben handeln zu können.

Sprache und gendersensible Sprache sind ein kleiner Baustein dazu. Nur weil es einfach wichtig ist, noch einmal: Wir haben jetzt in Niederösterreich die Verordnung, dass in öffentlichen Dokumenten nicht mehr gegendert werden darf. Ich frage mich ganz ehrlich: Was hat das Genderverbot den Frauen in Niederösterreich bei ihren täglichen Herausforderungen Positives gebracht? Da sind wir leider sozusagen an der gesellschaftlichen Realität vorbeigegangen.

Abschließend, bevor ich weitergebe, habe ich noch eine Frage an Frau Dr. <sup>in</sup> Hochreiter: Sie haben diese Studienergebnisse und Forschungsergebnisse erwähnt. Können Sie uns da vielleicht noch ganz kurz erläutern, was die Anregungen sind? Wo müssen wir künftig noch weitere Schritte setzen?

**Abgeordneter Mario Lindner (SPÖ):** Ich glaube, wir alle hier in diesem Haus sind – ich glaube es nicht nur, ich weiß es – auf die Verfassung angelobt worden und haben die Verfassung zu verteidigen und das, was da drinnen steht, umzusetzen.

Jetzt bringe ich es auf den Punkt: Der Verfassungsgerichtshof hat 2018 entschieden, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt – das ist Fakt. Wir als Politikerinnen und Politiker haben jetzt, glaube ich, die Aufgabe, alle Lebensrealitäten, die es gibt, auch



abzubilden, sichtbar zu machen – das ist die Aufgabe – und nicht in irgendeiner Art und Weise Menschen quasi herabzuwürdigen.

Darum hat mir das, was Frau Mag.<sup>a</sup> Hochreiter gesagt hat, sehr gut gefallen. Der wesentliche Punkt ihrer Ausführungen war für mich das Wort Respekt. Es geht nämlich um Respekt vor Menschen. Wenn der Herr Bundeskanzler in seiner Rede zum Österreichplan von Männern und Frauen spricht, dann vergisst er eines: dass es noch eine dritte Kategorie gibt, die mit Männern und Frauen einfach nicht abgebildet worden ist.

Wir können jetzt herumdiskutieren oder darüber streiten, ob wir den Genderstern, einen Doppelpunkt, einen Unterstrich oder was auch immer nehmen – das ist mir persönlich total egal –, aber wichtig ist, dass wir die Wertschätzung aller Menschen, im Speziellen aus der Politik, näherbringen, und da kann man sich ja dann darüber unterhalten, wie man das macht.

Frau Dr.<sup>in</sup> Krome, Sie haben gesagt, es gibt Statuten. Statuten kann man auch ändern (Zwischenruf der Expertin *Krome*), das wäre zumindest eine Möglichkeit. Ich habe jetzt an die Initiator:innen des Volksbegehrens – es ist ja zumindest eine Frau dabei gewesen – eine ganz konkrete Frage: Sie fordern ein Verfassungsgesetz, in dem festgeschrieben wird, dass geschlechtergerechte Sprache nicht verpflichtend sein darf. Deshalb die praktische Frage: Wie viele gesetzliche Regelungen schreiben eine spezifische Form geschlechtergerechter Sprache vor? Oder um ganz konkret zu sein: Wie viele diesbezügliche Regelungen außer dem neuen Genderverbot der schwarz-blauen Landesregierung in Niederösterreich gibt es?

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr (FH) Elisabeth Pfurtscheller** weist Herrn Mag. Grünberger darauf hin, dass er später Zeit habe, zu antworten.

**Abgeordnete Rosa Ecker, MBA (FPÖ)**: 65 Prozent der Österreicher lehnen den Genderwahnsinn allgemein ab, und wir wissen, dass es Studien gibt, die gegen das Gendern in Medien sind, die besagen, dass Bürger für ein Genderverbot in



öffentlichen Einrichtungen sind, dass Gendern auch aus wissenschaftlicher Sicht durchaus mehr als kritisch gesehen wird.

Der Philosoph Prof. Konrad Paul Liessmann von der Uni Wien wehrt sich „gegen die Verbreitung von Binnen-I und Co, weil es zu einer ungemein verquälten und unlesbaren Sprache ohne Stilbewusstsein führt“. – Also so viel zum Thema, dass es beim Gendern kein Problem gibt, dass man den Text ordentlich lesen kann. Weiters heißt es, Gendern sei wider sprachwissenschaftliche Gewohnheiten, der Plural sei sowieso für alle Geschlechter gleich, und die Bilder im Kopf, die immer als Argument herhalten müssen, seien ein übertriebenes Argument.

Damit komme ich auch zu meiner ersten Frage; es steht auch im Volksbegehren auf Seite 6: „Die Sprache bildet das Denken ab / Der ideologische Fehlschluss besteht darin, dass davon ausgegangen wird, das Denken könne durch die Sprache verändert werden, während es sich eigentlich umgekehrt verhält: Die Sprache bildet das Denken ab. Erst ein verändertes Denken oder zum Beispiel neue technische Errungenschaften bringen eine neue Sprache hervor.“

Mich würde interessieren, was unsere beiden Frauen Doktoren dazu sagen, denn all das spricht gegen das Gendern. Warum, Frau Dr. Hochreiter, halten Sie daran so fest?

Es gibt ein ungeschriebenes Gesetz betreffend Gendern, das sich in den unterschiedlichsten Bereichen eingebürgert hat, und das fließt auch in die Benotung ein, das bekommen wir immer transportiert. Wie kann man ausschließen, dass Menschen bei Nichtbeachtung dieser Genderitis keine Nachteile erfahren?

Asterisk, Unterstrich, Sternchen – wir haben es heute schon gehört –, all das ist durch das amtliche Regelwerk des Rats für deutsche Rechtschreibung nicht abgedeckt und gilt als orthografisch falsch. Was sagen Sie beide als Sprachexpertinnen dazu?

Frau Dr. Hochreiter hat festgestellt, betreffend Lesbarkeit gibt es keine Nachteile. Es ist aber so, dass durch diese Gendereien Menschen mit Hörbeeinträchtigung oder mit



Sehschwäche wirklich in großem Maße diskriminiert werden. Das Binnen-I ist schwer erkennbar. Das Abhören, die akustische Wiedergabe, mithilfe maschineller Lesehilfen ist wirklich erschwert. – Was ist in Bezug auf das Gendern mit der ansonsten so geforderten Barrierefreiheit, um die wir uns in so vielen Bereichen wirklich bemühen?

Und wo – wie die Frau Kollegin von der SPÖ, Frau Schatz, festgestellt hat – wären denn die Vorteile für die Frauen in Niederösterreich, wenn dort doch wieder gegendert würde? – Ich möchte festhalten: In Niederösterreich gibt es eine Vereinbarung, dass Männer und Frauen gleichermaßen erwähnt werden, und es gibt dort definitiv kein Genderverbot, wie Sie das jetzt festgestellt haben.

Die Frage ist aber auch: Wir gendern in vielen Bereichen in Österreich ja schon in vorauselendem Gehorsam. Da müssen wir sicher die umgekehrte Frage stellen: Jetzt haben wir alle Frauen – ich beziehe mich hier im Gleichbehandlungsausschuss einmal auf die Frauen – sichtbar gemacht. Wo sind denn die positiven Auswirkungen auf das Gehalt, auf die Karriere, hinsichtlich Gewalt? Mit welchen Indikatoren kann man denn das messen?

**Abgeordnete Mag. Meri Disoski (Grüne):** Danke an die Expertinnen und an die Einbringer des Volksbegehrens für die einleitenden Stellungnahmen.

Ich möchte als grüne Frauen- und Gleichstellungssprecherin auch zum gegenständlichen Volksbegehrten Stellung beziehen, nämlich wie folgt.

Wir haben es jetzt schon ein paarmal gehört: Sprache spiegelt gesellschaftliche Verhältnisse, Lebensrealitäten und Entwicklungen wider, und Ziel inklusiver Sprache ist die Repräsentanz aller gesellschaftlichen Gruppen. Daraus folgt auch, dass Sprache niemals neutral sein kann und dass es deshalb auch nie egal sein kann, wie wir sprechen, was wir dadurch sagen oder eben auch nicht sagen.

Frau Dr.<sup>in</sup> Hochreiter hat sehr klar ausgeführt: Das generische Maskulinum schließt eben weder alle Geschlechter noch alle Identitäten mit ein. Ganz im Gegenteil: Es



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 22

macht bestimmte Personengruppen und damit auch deren Anliegen unsichtbar. Das heißt, das generische Maskulinum markiert damit auch sprachlich, wer gesellschaftlich eingeschlossen, inkludiert, und ausgeschlossen, also exkludiert, wird.

Ziel des Antigendern-Volksbegehrens ist es – das habe ich vorhin im Text noch einmal gelesen –, dass Personen, die keine geschlechtergerechte Sprache verwenden, „keine Nachteile erfahren“ sollen. – So steht es da geschrieben. Dabei belegen aber zahlreiche Studien aus den letzten Jahrzehnten, dass zum Beispiel Frauen sehr konkrete Nachteile erfahren, wenn nicht gegendert wird. Es hat beispielsweise schon im Jahr 1973 – da war ich noch gar nicht auf der Welt – eine Studie bewiesen, dass sich Frauen eher auf Stellen bewerben, wenn Ausschreibungen genderneutral verfasst sind. Auch 2015 konnte gezeigt werden, dass sich Kinder, besonders Mädchen, bestimmte Berufe eher zutrauen, wenn diese gegendert beschrieben werden.

Allgemein gilt – auch das haben wir heute schon ein paarmal gehört –, sowohl für Geschlechterverhältnisse als auch für Sprache: Sie verändert sich. Sprache wandelt sich immerzu, einfach weil sie gesellschaftliche Zustände, gesellschaftliche Realitäten widerspiegelt – und diese sind halt immer im Fluss, sind immer in Veränderung und auch in Verhandlung. Das mag vielleicht dem einen unangenehm sein, das mag vielleicht den anderen verärgern oder die andere gar verängstigen, es ist dennoch ein Faktum und weder durch eine Petition noch durch ein Volksbegehr aufzuhalten. Wir Grüne werden jedenfalls auch weiterhin nicht müde, uns für einen inklusiven und geschlechtergerechten Sprachgebrauch einzusetzen.

Weil jetzt der Österreichplan von Bundeskanzler Nehammer mehrfach angesprochen wurde: Diesbezüglich stimme ich eher mit der Vorarlberger ÖVP-Landesrätin Martina Rüscher überein. Sie hat auf Facebook ihrem Parteichef ausgerichtet, sie halte Diskussionen über Genderverbote für „maximal irrelevante“, populistische Scheindebatten, und hat dem Bundeskanzler empfohlen, er möge sich um frauenpolitisch wichtigere Themen kümmern.



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP      14. Februar 2024      17. Sitzung / 23

Auch ich finde: Statt sich vor Doppelpunkten, Sternchen und Unterstrichen zu fürchten, sollten wir alle hier unsere Energie darauf verwenden, Rahmenbedingungen für eine gerechtere, für eine chancengleichere und für eine selbstbestimmtere Zukunft unserer Töchter, unserer Nichten, unserer Enkelinnen zu schaffen, weil Fakt ist – Kollegin Schatz hat das sehr klar festgehalten –: Auch im Jahr 2024 sind Frauen und Mädchen in unserem Land nach wie vor auf vielen Ebenen benachteiligt. Das spüren wir eben heute am Equal-Pay-Day einmal mehr sehr, sehr stark.

Meine konkrete Frage richtet sich an Frau Dr.<sup>in</sup> Hochreiter. Der Kommunikationsleitfaden des Bundeskanzleramtes definiert auf Bundesebene sozusagen das Mindestmaß für geschlechtergerechte Sprache. Da gibt es ein Kapitel mit dem Titel „Geschlechtergerechte Sprache“, dieses gibt in erster Linie die Position des Rats für deutsche Rechtschreibung wider; demnach sind die Doppelnennung der binären Geschlechter sowie neutrale Formulierungen inzwischen allgemein akzeptiert, zumindest scheint das so zu sein. Können Sie erläutern, woher denn der Widerwille gegen einen umfassenderen geschlechterinklusiven Sprachgebrauch kommt? Und könnten Sie zudem auch ausführen, wie Ihrer Meinung nach mehr Akzeptanz geschaffen werden könnte, um eine inklusive Sprache für wirklich alle zu ermöglichen?

**Abgeordnete Henrike Brandstötter (NEOS):** Vielen Dank an die Expertinnen für ihre Statements und vielen Dank auch für die spannende Debatte an die Herren Grünberger.

Wer Antigendern sagt, sagt Antidiversität, sagt Antiinklusion, sagt Antifrauen; und wer Antigendern sagt, sagt auch, dass er Angst hat vor der Zukunft, vor Weiterentwicklungen unter anderem in der Sprache.

Ja, natürlich ist das eine Gewohnheit; wir schreiben auch nicht mehr kurrent, wir schreiben auch nicht mehr auf Schiefertafeln. Sprache entwickelt sich weiter. Und ja, natürlich zeigen auch viele Beispiele, dass es betreffend Lesefluss, wenn sehr



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 24

ausführlich gegendert wird, wie auch Frau Dr. Krome beschrieben hat, große Herausforderungen gibt. Diese Herausforderungen sehen wir auch, die anerkennen wir auch, aber die Lösung kann nicht sein, dass man sagt: Antigendern!, dass man vor allem dann auch eine übertriebene Emotionalisierung der Debatte in den Raum stellt und gleichzeitig mit ausschließlich emotionalen Argumenten und Studien, bei denen Emotionen abgefragt werden, daherkommt. Das ist ein kleiner Widerspruch in sich.

Ich hätte allerdings eine Frage an die Einbringer des Volksbegehrens, an die Herren Grünberger, eine ganz konkrete, sachliche Frage: Wie würde denn das dann in der Realität ausschauen, wenn Ihr Volksbegehren eine Mehrheit findet? Stellen Sie sich einmal ein großes Unternehmen vor, einen großen österreichischen Konzern, mit einer großen Marketingabteilung, und dieses hat sich ein Corporate Wording verpasst, sagt also: Uns als Unternehmen sind Inklusion, Diversität und das Sehen von Frauen wichtig, wir gendern in unseren Texten! Ein Mitarbeiter der Marketingabteilung sagt: Na, das gefällt mir aber überhaupt nicht! Ich will nicht gendern, ich weigere mich, und ich habe auch Recht und Gesetz im Rücken, die sagen: Du musst nicht gendern, niemand darf dich dazu zwingen!

Das heißt: Ihrer Meinung nach zählen dann nicht die Unternehmenskultur und die Regeln, die sich eine Organisation gegeben hat, sondern es zählt dann die Meinung des Einzelnen, oder wie würden Sie denn dieses Thema lösen?

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** dankt für die Beiträge und für die Fragen und hält fest, dass sich niemand mehr zu Wort gemeldet hat.

**Antwortrunde des Bevollmächtigten des Volksbegehrens und der Expertinnen**

**Mag. Stefan Grünberger:** Danke schön für die Möglichkeit, dazu noch eine Stellungnahme abzugeben.

Ich möchte gleich auf den letzten Beitrag eingehen, auf die letzte Frage eigentlich: Wie ist es möglich, dass ein Einzelner seine Meinung kundtut und die Meinung der



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 25

Geschäftsleitung, etwas tun zu müssen, vielleicht konterkariert? Ich möchte noch einmal auf das Zwangsgendern- oder Genderzwang-Volksbegehren zurückkommen. Also das schaut dann so aus, es ist nämlich so: Es wurde bisher immer sehr verneint: Nein, das gibt es ja nicht, gezwungen wird man nicht! – Tatsächlich ist es so, dass Sie an sämtlichen Universitäten, Campus et cetera sehr wohl durch diese Leitlinien eine Schlechterstellung derer erreichen, die nicht gendern wollen. – So.

Dieser Zwang wird zum Teil in Abrede gestellt, aber dankenswerterweise wird von Frau Dr. Hochreiter mittlerweile auch bestätigt, dass es Schlechterstellungen, dass es Abwertungen, dass es Notenschlechterstellungen gibt, wenn Studenten nicht gendern. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, das hat nämlich einen Hintergrund.

Der Hintergrund ist – und jetzt komme ich noch einmal auf Frau Dr. Krome zu sprechen –: Der Rat für deutsche Rechtschreibung geht von einer natürlichen Sprachentwicklung aus, das heißt, die Sprache verändert sich – ja wunderbar – im Lauf der Zeit, das heißt, das brauchen wir nur zu beobachten und dann werden wir das Richtige tun. – So.

Mit dem Genderzwang aber ist das eine – vorsichtig ausgedrückt; ich möchte ja hier nicht die Grenzen überschreiten – etwas hinterlistige Aktion, denn wenn der Rat für deutsche Rechtschreibung das jetzt beobachtet, dann kommt er gezwungenermaßen zu Ergebnissen, die einfach der Realität nicht entsprechen. Das heißt: Es werden dort erzwungene Schreibweisen offensichtlich oder anzunehmen sein, die aber nicht einer natürlichen Entwicklung entsprechen, sondern einem Zwang, dass man Leitlinien – seien es jetzt Genderleitlinien, Sprachleitlinien auch in den Gemeinden, in den Schulen – berücksichtigen muss. – Das muss einem einmal klar sein!

Man kommt zu ganz falschen Einstellungen, wenn man auf das geht, was man bei einem natürlichen, braven – so wie bisher – Verfolgen der Sprache sieht, und merkt dann: Na toll, in dem Österreich wird ja gegendert auf Teufel komm heraus! – Dabei



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 26

ist genau das Gegenteil der Fall: 80 Prozent der Leute sind dagegen, und denen muss man auch eine Stimme geben. – So viel zu dem Zwang.

Das beantwortet auch die Frage des Herrn Kollegen von der SPÖ, ich solle ihm sagen, wo denn da gezwungen wird. – Na, es wird nur mehr gezwungen! Sie können sich nicht vorstellen - - (*Abg. Lindner: Die Frage war, wo es irgendein Gesetz gibt!*) – Es gibt kein Gesetz, das einen zwingt. Es gibt ein Gesetz, dass ein drittes Geschlecht in den Personenstandsdaten mitgeführt wird, aber es gibt kein Gesetz betreffend die ganzen Geschlechterregeln, die ganzen Sprachleitlinien. Das macht jeder, wie er möchte. Dieses Gesetz sagt nicht, dass das gemacht werden muss, sondern es sagt: Das dritte Geschlecht – divers, Männer, Frauen –, okay, aber es sagt nicht, dass die ganze Sprache in irgendeiner Form dazu geändert werden muss.

Ich möchte jetzt auch noch kurz auf dieses Problem eingehen: Na ja, wir wollen alle Geschlechter miteinbeziehen. – Das geht doch gar nicht! So viele Sternderl können Sie in einem Wort doch gar nicht unterbringen, wenn Sie alle 70 Geschlechter, alle Behinderten und alle sonstigen Personen in der Sprache einbeziehen wollen. Was wird denn das für eine Sprache? Die ist ja nicht mehrprechbar, lesbar, schreibbar! Das ist etwas, was ein Anspruch ist, der nicht erfüllt werden kann.

Bei Paarnennungen und Doppelnennungen und – man nennt das böserweise auch so – Blähsprache, wie viele Geschlechter haben Sie denn da dabei? Das kriegen Sie ja nicht unter, auch mit sämtlichen anderen Modulierungen ist das unmöglich. Das heißt: Wir bleiben nach wie vor bei der Überlegung, dass Sprache unsprechbar, unlesbar, unschreibbar wird, wenn das ausgeführt wird.

Ich habe mir eigentlich vorgenommen (*der Redner hält einen Zettel in die Höhe*) – ich werde es aber nicht tun –, ein paar Muster vorzulesen, wie (*der Redner liest von dem Zettel ab*): Eine:r ist Zuhörer:in, der:die andere ist Vorleser:in; eine:r liest den Abschnitt vor. – Da wimmelt es nur so von Hackebeilen in der Sprache, die kein Mensch mehr richtig realisieren kann.



Jetzt zu mitgemeint: Wir sollten froh sein, dass wir ein generisches Maskulinum haben, das, wenn man es richtig lehrt und richtig lernt, alle Geschlechter einbezieht. Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich am Anfang gesagt habe: Im Englischen – und Sie können das bewerten, wie Sie wollen – gibt es das generische, quasi-generische Maskulinum, da gibt es keine einzige Mehrzahlform, die Veränderungen in der Form hat, bei der Frauen mitgemeint sind. Das halten bitte 1,5 Milliarden Menschen aus, dass die Frauen hier entsprechend bewertet werden, aber die sehen das nicht so: Die wollen actor sein und nicht actress, die wollen eine „männliche“ Bezeichnung, wenn Sie das schon – unter Anführungszeichen – so verwenden, die wollen das so, und wir mit den 150 Millionen Deutsch Sprechenden glauben, den Rat der Weisen erfunden zu haben.

Als Abschluss: Die Sprache wird dadurch abgewertet, sie wird verarmt. Man kann Dinge nicht mehr sagen, wenn man das generische Maskulinum abschaffen will. Der Duden scheitert ja schon daran! Der Duden macht das generische Maskulinum tot. – Ja, es gibt: der Lehrer – das ist ein männlicher Lehrer –, aber bei den Zusatzbezeichnungen, entsprechenden Wortverbindungen lässt er schon wieder nach. So ist es das Männliche – und dann kann man halt in der Einzahl entsprechend weibliche Formen finden –, aber in zusammengesetzten Wörtern scheitert er daran. Und der Duden ist auch nicht mehr der relevante Teil, weil er selber schon draufkommt, dass man so mit Sprache nicht umgehen kann. – Danke schön.

**Mag. Dr. Susanne Hochreiter:** Vielen herzlichen Dank für die Möglichkeit und vielen Dank für die vielen Fragen und die Möglichkeit zur Auseinandersetzung, die mir das Wichtigste scheint – auch mit Blick auf die Frage, wie wir in dieser Auseinandersetzung weitergehen.

Warum bestehe ich darauf, dass genderinklusives und gendergerechtes Formulieren wichtig ist? – Weil, wie hier jetzt schon mehrfach betont, der Verfassungsgerichtshof eine entsprechende Entscheidung getroffen hat und weil es das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz gibt, das auch vorsieht, dass wir entsprechend formulieren.



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 28

Es geht hier aber um mehr, muss ich dazusagen: Es geht jetzt nicht nur um die Einhaltung von Vorschriften, sondern es geht tatsächlich um menschliche Existenz: Es geht um die Frage, ob jemand, die:der nicht bezeichnet wird, einfach auch sein kann, sozusagen von welchem Ort aus die Person sprechen kann, wie ich mein Gegenüber in einer respektvollen Weise benenne. Ich denke, das ist im Zentrum dieser Auseinandersetzung, und da wünsche ich mir, dass wir von diesem Punkt aus gemeinsam diskutieren und gemeinsam Wege finden, in die eine oder andere Richtung zu gehen. Ich werde mich auch nicht auf den Genderstern kaprizieren; es wird möglicherweise noch andere Lösungen geben. – Also die Frage der Sichtbarkeit ist wichtig und natürlich die Frage der Rechtskonformität.

Aus wissenschaftlicher Sicht muss ich jetzt sehr deutlich werden: Wissenschaftliches Schreiben, wissenschaftliches Sprechen braucht Präzision. Wenn ich auf bestimmte Subjekte referiere, dann muss klar sein, ob es sich um Männer, Frauen, um gemischtgeschlechtliche Gruppen handelt, ob es sich um Personen handelt, die nicht binär zu verorten sind. Das muss sprachlich sichtbar werden, und ich verwehre mich auf das Schärfste dagegen, dass hier unterstellt wird, dass Studierenden an den Universitäten Nachteile daraus erwachsen würden, je nachdem, ob sie gendern oder nicht.

Ja, es gibt einen Status quo in der Debatte, den wir alle mittragen, und es gibt einen wissenschaftlichen Diskurs, für den wir verantwortlich sind. Ja, ich werde mit meinen Studierenden darüber ins Gespräch kommen, aber ich werde nicht von vornherein sozusagen eine Leistung schlechter beurteilen, wenn eine andere Sprachform gewählt wird – wobei man dazu sagen muss: Status quo in der wissenschaftlichen Forschung ist natürlich ein Bewertungskriterium.

Die Frage der orthografischen Richtigkeit – Frau Dr.<sup>in</sup> Krome hat, glaube ich, ausführlich beantwortet, was dazu alles zu sagen ist, und ich habe große Wertschätzung für die sehr wichtige Tätigkeit des Rats für deutsche Rechtschreibung, das möchte ich an dieser Stelle auch betonen. Wir dürfen es uns nicht leicht machen,



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 29

wir dürfen mit diesen Fragen nicht zu lässig sein. Ich denke, Sie haben klargemacht, was die Aufgabe des Rates ist, nichtsdestoweniger können wir als Sprachteilnehmer:innen uns trotzdem darüber Gedanken machen, wie es möglich wird, genderinklusiv zu formulieren.

Barrierefreiheit: Ich selbst habe viele Jahre Österreichische Gebärdensprache gelernt. Die Österreichische Gebärdensprache ist ein schönes Beispiel dafür, wie man genderinklusiv formulieren kann. Es gibt die Möglichkeit, Gender zu markieren, aber es geht auch ganz ohne, von der Gebärdensprache einmal grundsätzlich ausgehend.

Ja, in Bezug auf die sprachliche Wiedergabe für sehbehinderte und blinde Personen gibt es Herausforderungen, von denen ich glaube, dass sie technisch lösbar sein können, aber da müssen wir ganz gewiss auch weiterdenken.

Insgesamt: Der Widerwille – das ist eine komplexe Frage, und auch dieses Argument von der Mehrheit, die dagegen ist. Ich denke, es hängt damit zusammen, dass Menschen sich ernst genommen fühlen wollen, grundsätzlich einmal in ihrem eigenen Umgang mit dem Sprechen. Ich glaube aber auch, dass viele Menschen nicht gut informiert sind.

Daher wünsche ich mir – und das wäre der nächste Schritt – eine Versachlichung der Debatte, die dann auch zu mehr Akzeptanz von existierender Forschungsleistung führen würde. Mich überrascht, wie wenig basierend auf wissenschaftlichen Ergebnissen immer wieder argumentiert wird. Das ist etwas, was mich persönlich irritiert. Ich würde mir wünschen, dass wir von dort aus gemeinsam bessere Wege suchen, als sie jetzt im Raum stehen.

Zur Frage der Forschung: Ja, es gibt eine Menge Studien, die weiter in die Richtung gehen, wie gut lesbar, wie praktikabel sie in bestimmten Kontexten sind. Es gibt auch Studien zum Thema Motivation. Je nachdem, wie sehr man motiviert ist, kann man das gut lesen oder weniger gut lesen, was einem an gegenderten Formen angeboten



wird. Das heißt, da gibt es jetzt auch eine Vielzahl von neuen Arbeiten, übrigens auch zum Gendern in Wissenschaftssprache, erst aus dem Jahr 2022 zum Beispiel.

Womit ich aber enden möchte, sind die ethischen Anforderungen, die wir haben, und den Respekt gegenüber Menschen noch einmal hervorstreichen. Ich glaube, dass wir als Sprachgemeinschaft den Anspruch haben sollten, gemeinsam einen Raum für alle Menschen zu schaffen – für alle, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dieser Sprache sind. – Danke.

**Dr. Sabine Krome:** Die Fragen, von denen sehr viele auch an mich gerichtet waren, und die Debatte – da kann ich Frau Dr.<sup>in</sup> Hochreiter nur unterstützen – haben gezeigt, wie kontrovers doch die Debatte noch ist. In den an mich gerichteten Fragen ging es darum, das Statut zu ändern. Wir möchten das nicht, Herr Lindner, weil wir es für sinnvoll halten und es extra entwickelt haben, unter wissenschaftlicher Begleitung des Rates.

Die Gegenposition ist, warum nicht klar gegen das Gendern Stellung bezogen wird; das geht eben auch nicht. Das hat Frau Dr.<sup>in</sup> Hochreiter ja auch nochmal betont.

Frau Schatz hat übrigens darauf hingewiesen, wie viele verschiedene Ebenen das Thema hat, und das finde ich wirklich gut; dass man eben nicht sagen kann: Ich gehe jetzt von meiner Position aus, entweder nur von der Schule oder nur vom gesellschaftlichen Hintergrund oder nur von der Bundeskanzlei und juristischen Texten, sondern da sind ganz viele Ebenen betroffen. Das beginnt beim Biologischen; selbst biologisch ist ja nicht ganz geklärt, wie viele Geschlechter oder Geschlechtsidentitäten es gibt.

Als in Berlin jemand sprechen wollte, der wissenschaftlich begründet davon ausgegangen ist, dass es zwei Geschlechter gibt und das andere eben Variationen davon sind, durfte diese Professorin nicht sprechen. So etwas darf natürlich auch nicht passieren; das nur im Hinblick auf Zwang, zu gendern oder es zu unterlassen.



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 31

In der Tat kann man den gesellschaftlichen Wandel nicht ignorieren, das hatte ich ja vorhin auch schon betont. Sprache ändert sich natürlich auch. Sprache ist ein Ausdruck des Bewusstseins, des Denkens, und deshalb ist es eben wichtig, gesellschaftliche Entwicklung sprachlich nachzuvollziehen, aber eben auf den unterschiedlichen Ebenen, die auch miteinander kombiniert und im Blick behalten werden müssen.

So, und dann dieser Punkt: Wie sieht es in anderen Ländern aus? Da gehe ich noch einmal auf den Rechtschreibrat ein. Der ist eben nicht einseitig orientiert, sondern er wurde 2004 in Reaktion auf die ehemalige Kommission für deutsche Rechtschreibung gegründet. In dieser waren nur Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler; und der Rat soll möglichst alle Gruppen der Gesellschaft abbilden, also sind dort Journalistinnen, Journalisten, Wörterbuchmacher:innen und Zeitungsleute, Verlagsleute, der PEN-Club. Jeder und jede bringt seine und ihre Meinungen ein, und deswegen war die Diskussion auch gerade über dieses Thema und die letzte Entscheidung dazu im Dezember so kontrovers.

Von daher wird schon ein Großteil der Gesellschaft dadurch abgebildet, aber ein wichtiger Bereich ist, dass Sprache nicht gleich Rechtschreibung ist, und die Rechtschreibung ist eben amtlich verbindlich für Schulen und Behörden, und besonders diese Bereiche müssen wir auch im Blick behalten. Wir haben ja auch eine orthografische Beratung. Das kommt alles an mich. Die Zahl dieser Anfragen hat sich seit den höchstrichterlichen Urteilen verzehnfacht, mindestens.

Da kommen natürlich vor allen Dingen Fragen von Leuten, die Probleme mit der Umsetzung haben, und auch das muss man ernst nehmen.

Jetzt geht es noch einmal um Barrierefreiheit, das wurde hier angesprochen, und auch, wie die Genderthematik mündlich umgesetzt wird. Da hatten Sie, glaube ich, den Glottisschlag erwähnt, dass dann plötzlich eine Pause beim Sprechen bei diesen verkürzenden Zeichen gemacht werden soll. Dabei ist eben das Problem, dass das so



## Auszugsweise Darstellung

Gleichbehandlungsausschuss – XXVII. GP

14. Februar 2024

17. Sitzung / 32

in der privaten und der persönlichen Sprache eigentlich nicht umgesetzt wird, und jetzt wird da durch die Schrift ein Element eingeführt, das in irgendeiner Form künstlich wirkt. Deshalb wird es auch von vielen abgelehnt, und dann ist es natürlich eine Beeinträchtigung der Lesbarkeit und Verständlichkeit.

Dazu gibt es tatsächlich verschiedenste wissenschaftliche Studien, aber das steht auch erst am Anfang, in gesellschaftspolitischer Hinsicht. Sie haben Frau Professorin Müller-Spitzer erwähnt, mit den Arbeitenden, die Jacken tragen.

Ich kann dazu ein einfaches Beispiel nennen. Es wurde immer davon gesprochen, bei Biontech haben „die Forscher“ das entwickelt – und erst ganz spät kam heraus, dass das ja ein Ehepaar war, also eine Frau war wesentlich beteiligt. Daran sieht man, dass das generische Maskulinum einfach so verwendet wird und man dann eben nicht Frauen mitmeint. Das muss schon verändert werden.

Die Schule ist eben ganz wichtig, und das nicht nur für Kinder, für Lernende der Rechtschreibung, sondern auch zum Beispiel für Menschen mit Migrationshintergrund, oder eben auch Menschen, die mit Sprache und Rechtschreibung nicht so vertraut sind. Da muss aufgepasst werden, dass die dann nicht diskriminiert und ausgegrenzt werden. Das ist auch ein ganz wichtiges Anliegen des Rates: diese Barrierefreiheit und damit auch Gleichberechtigung in der Schriftsprache weiterhin zu gewährleisten. – Danke.

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** dankt für die Ausführungen.

**Schlussworte des Bevollmächtigten des Volksbegehrens**

**Mag. Stefan Grünberger:** Danke schön für die Möglichkeit, noch einmal Stellung zu nehmen. Es gibt ein paar Punkte, an denen man nicht vorbeikommt. Der eine Punkt ist der, dass man immer sagt: Na ja, wir werden das noch geschlechtergerecht machen, da gibt es noch diese und jene Ecken. Ich aber sage Ihnen, Sie werden mit der



Methode des Genders zu keiner Lösung kommen. Es wird immer diese Diskrepanz zwischen Themenstellung, Thematik, Effizienz in der Schreibweise und den unterschiedlichsten Genderszenarien geben, die abgebildet werden.

Das Eigenartige dabei ist – und ich sage es Ihnen sicher -: Es wird keiner Frau in irgendeiner Form eine Besserstellung durch das Genders gesichert sein, es wird keine bessere Entlohnung geben, es wird keine entsprechende Eigenverantwortlichkeit, Eigenständigkeit werden. Es ist ein Klimmzug in der Sprache aus ideologischen und auch politischen Gründen, ein Denkwerk zu schaffen, um eine gewisse Loyalität, um eine gewisse Maßnahme zu setzen, um, ich sage einmal, das Volk oder die Bürger auf die Linie einzuschwören. Jetzt habe ich eine letzte Möglichkeit, vielleicht noch etwas zu erklären. Ich muss ein bisschen aus der Geschichte erzählen. Ich habe zwei Enkelinnen, gerne, Mädchen: eine ist zehn, die andere ist vier. Ich habe mit ihnen seit Jahren entsprechende Arbeiten gemacht. Ich habe mit ihnen gebastelt, ich habe mit ihnen Schach gespielt, ich habe mit ihnen programmiert, ich habe mit ihnen gelesen. In ihrer Familie gibt es keinen Fernseher. In ihrer Familie gibt es kein Handy bis zur Zehnjährigen. Sie liest mittlerweile so viel, dass sich die Familie eine Bibliothek suchen musste, weil sie sich das Bücherkaufen nicht mehr leisten konnte. Ich sage Ihnen, das ist die Entwicklung und die beste Methode, damit Kinder und Frauen entsprechende Eigenständigkeit bekommen, auch in der Wirtschaft. So kann man sie in der weiteren Folge entsprechend fördern.

Also das ist eine Alibihandlung: Mit Gendersternderl, Unterstrich und Doppelpunkt werden Sie nichts erreichen. Ich gehe noch einmal auf diese Empfehlung des Englischen ein. Das soll man nicht unterschätzen: Es hätte kein Facebook, es hätte kein Microsoft - - (Abg. **Lindner**: *Im Englischen sind die Männer mitgemeint!*) – Bitte? (Abg. **Lindner**: *Im Englischen sind die Männer mitgemeint!*) – Richtig! Ist ja kein Problem. Ja!

Es sind auch im generischen Maskulinum die Männer mitgemeint. Und das ist ja der Irrtum: Es ist ja kein biologischer Hinweis. Der Lehrer ist kein Lehrer – ich sage das



jetzt noch einmal ganz deutlich, Sie können das in allen Diktio nen nachlesen –, das ist jemand, der lehrt. Das kann eine Frau sein, das kann ein Mann sein, das kann ein Behindter sein, das kann einer von den 70 Geschlechtern sein. Sie werden das nicht hinbekommen. Und 1,5 Milliarden Menschen kommen damit aus. Wenn Sie zum Beispiel der Mitarbeitende ins Englische übersetzen, dann gelingt Ihnen das nicht. Das ist der Worker. (Abg. *Ei-Nagashi: Das ist das Team Member oder Staff Member!*) – Ja, aber Sie haben diese Endung Mitarbeitender nicht. Sie haben die Möglichkeit, das Partizip in den User, in den Expert und so weiter zu übersetzen. Die Forschenden, das sind Scientists, oder was auch immer.

Aber Sie werden das nie rückübersetzen können. Das heißt, wir schließen uns von dieser Philosophie aus. Es gäbe kein Facebook, kein X und so weiter, wenn dort mit diesen unterschiedlichsten Genderformen entwickelt hätte werden müssen. Das ist ganz unmöglich. Es verarmt die Sprache, es verarmt die Farbigkeit der Sprache und die Entwicklung der Sprache.

Man könnte viele Dinge gar nicht sagen, gäbe es das generische Maskulinum nicht. Das ist etwas, woran wir uns wieder gewöhnen müssten, und zwar dass alle Geschlechter inkludiert sind. Vielleicht auch an die Politik ein Vorschlag, dieses generische Maskulinum schon zeitig in den Schulen dahin gehend zu lehren und zu lernen, dass immer Frauen und Männer mitabgebildet sind. Dann gewöhnt man sich daran und macht diesen Fehler, dass man das nie beachtet hat, vielleicht wieder gut. Wenn Sie dann ein Kind oder einen Menschen fragen, sagen wir Künstler, dann kommen auch die Künstlerinnen, dann kommen auch die weiblichen Endungen und Meldungen. Ich verstehe schon, dass das von den Genderaktivisten ausgenutzt und gesagt wird: Na, wir definieren das jetzt so einseitig und damit gewinnen wir, denn dann können wir machen, was wir wollen! Und genau - -

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** bittet darum, zum Schlusssatz zu kommen.



**Mag. Stefan Grünberger:** Ich möchte mich sehr bedanken, dass ich heute zumindest ein paar meiner Ausführungen bringen durfte, und freue mich, dass dieses Thema ein bisschen Öffentlichkeit erreicht hat. – Danke schön.

**Obfraustellvertreterin Dipl.-Kffr. (FH) Elisabeth Pfurtscheller** bedankt sich für die Ausführungen und schließt, da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, die Debatte. Sie dankt den Proponenten des Volksbegehrens und den Expertinnen für ihr Kommen.

Sodann erklärt die Obfraustellvertreterin das Hearing und damit den öffentlichen Teil der Beratungen für **beendet**.

**Schluss des öffentlichen Teils von TOP 1: 10.55 Uhr**